

Reglement Wertungssingen

Einladung

Die Teilnahme am 64. Rheintaler Gesangsfest 2021 in Rüthi SG steht allen Chören und Chorgemeinschaften aus der Schweiz und dem Ausland offen.

Organisation

Das 64. Rheintaler Gesangsfest findet am, 19. Juni 2021 in Rüthi SG statt. Als Organisator und Veranstalter zeichnet der Verein, Männerchor Rüthi SG, verantwortlich.

Festkarte

Die Festkarte ist für jedes aktive, am 64. Rheintaler Gesangsfest teilnehmende Chor-Mitglied obligatorisch. Details dazu sind auf der Homepage zu erfahren.

Chorvorträge

Jedem Chor steht eine Höchstdauer von 15 Minuten für den gesamten Vortrag zur Verfügung.

Zur Begleitung steht ein Klavier zur Verfügung. Andere Begleitinstrumente sind von den teilnehmenden Chören selbst mitzubringen.

Jeder Vortrag wird von einer Jury, die aus 2 ausgewiesenen Experten der Schweizerischen Chorvereinigung SCV besteht, beurteilt. Mit der Teilnahme akzeptieren die Chöre und Chorleitenden die Entscheide der Jury.

Von den Wertungs-Vorträgen werden keine Film- und Tonaufzeichnungen gemacht.

Bewertung der Chorvorträge

Im Manual «Singen vor Experten der SCV <https://www.usc-scv.ch/index.php?pid=57&l=de> können Details zum Bewertungssystem nachgelesen werden. Unter derselben Adresse kann auch das Dokument C der SCV «Pädagogische Hinweise» eingesehen werden. Dieses bildet die Grundlage für die Bewertung der Chorvorträge.

Im Anschluss an den Vortrag findet ein kurzes Gespräch mit Feedback zum Vortrag, mit einem der beiden bewertenden Experten statt. Zu diesem Gespräch ist der gesamte Chor inkl. Chorleiterin, bzw. Chorleiter eingeladen.

Auf Wunsch erhalten die teilnehmenden Chöre eine Urkunde, mit der für ihren Vortrag erzielten Note. Diese Note beurteilt die sängerische und musikalische Qualität des Vortrages und ist nicht anfechtbar. Sie ist nicht Gegenstand des Expertengesprächs. Die erhaltene Note wird bei der Übergabe der Urkunde bekannt gegeben. Sie werden durch den Veranstalter nicht in den Medien veröffentlicht.

Weitere Bestimmungen

Die Wertungsvorträge sind öffentlich.

Der Zeitpunkt des Auftrittes wird vom Ressort Wertungssingen bestimmt.

Für die Teilnahme am Wettgesang werden keine Gagen oder Spesen bezahlt.

Die Entscheide der Jury sind endgültig. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die vollständigen Partituren (inkl. anfälliger Klavier- und / oder Instrumentalstimmen) aller vorzutragenden Lieder sind in 3-facher Ausführung **bis spätestens 1. Februar 2021, per Post einzusenden an: Pius Büchel, Hochhausstrasse 4a, 9472 Grabs.**